## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Einkünfte von Landräten in Mecklenburg-Vorpommern aus der Vermietung von Flüchtlingsunterkünften seit 2015

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

1. Bezogen Landräte in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 bis heute als private Vermieter von Wohnungen, Häusern oder Unterkünften, die als Flüchtlingsunterkünfte dienten/dienen, Mieteinnahmen vonseiten der öffentlichen Hand [wenn ja, bitte nach Mietobjekt, Höhe der jeweiligen Mietzahlung und des jeweiligen Bezugszeitraumes (bitte anonymisierte Angaben) aufschlüsseln]?

Für die Überprüfung vorliegender Daten wurden die Landkreise seitens des Landkreistages beteiligt. Hierzu erging innerhalb der gesetzten Frist folgende Rückmeldung:

"Die Landräte in Mecklenburg-Vorpommern verfügen nicht über etwaige Verträge und haben demzufolge auch keine Mieteinnahmen aus der Vermietung von Flüchtlingsunterkünften bezogen. Verträge mit Kreistagsmitgliedern und dem Landkreis bedürfen im Übrigen der Zustimmung des Kreistages. Privatverträge mit natürlichen Personen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landräte."

Das Land hat keine Mietverträge mit Landräten als private Vermieter geschlossen.

2. Bezogen wirtschaftliche Vereine, an denen Landräte in Mecklenburg-Vorpommern als Gesellschafter beteiligt sind bzw. waren, seit 2015 bis heute aus der Vermietung von Wohnungen, Häusern oder Unterkünften, die als Flüchtlingsunterkünfte dienten/dienen, Einnahmen vonseiten der öffentlichen Hand [wenn ja, bitte nach Mietobjekt, Höhe der jeweiligen Mietzahlung und des jeweiligen Bezugszeitraumes (bitte anonymisierte Angaben) aufschlüsseln]?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.